

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum 20.06.2005
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. <b>02202/141382</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>Sitzung am Donnerstag, 9. Juni 2005</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:04 Uhr - 21:00 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.04.2005 -- öffentlicher Teil  
295/2005**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisters  
hier: Schutzstreifen / Radfahrstreifen im Zuge der Kempener Straße  
276/2005**
- 6. Stellungnahme zur beabsichtigten Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung  
284/2005**
- 7. Umsetzung des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) - Maßnahmeabschluss  
267/2005**

8. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2005 zur Verkehrszählung über Ampeln**  
*278/2005*
9. **Antrag der**  
- **CDU-Fraktion vom 25.04.2005 (Eingang 27.04.2005),**  
- **FDP-Fraktion vom 26.04.2005,**  
**die Baumschutzsatzung ersatzlos aufzuheben und aus den dadurch eingesparten Kosten den Erhalt der Eissporthalle zu ermöglichen.**  
*277/2005*
10. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005, ein Hearing für Ratsmitglieder zum Thema "Feinstaub" zu veranstalten und zu diesem Zweck Fachleute als Referenten einzuladen**  
*286/2005*
11. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2005 (Eingang 29.04.2005) zur Vorbereitung von Maßnahmen in der Umweltpolitik 2005**  
*280/2005*
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B** **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 28.04.2005 - nichtöffentlicher Teil -**  
*265/2005*
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Antrag vom 02.01.2005 zu § 13 Abs. 5 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**  
**Antragsteller: Steffen Platzek, Jägerstraße 85, 51467 Bergisch Gladbach**  
*287/2005*
6. **Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg (BfBB) e.V. vom 25.04.2005 zur Auflösung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL GmbH)**  
*285/2005*
7. **Änderung des zwischen der Stadt und der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) geschlossenen Vertrages über die Gestellung von Arbeitnehmern**
8. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende, Herr Kremer, begrüßt er die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie das anwesende Publikum. Er eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden anschließend die sachkundigen Bürger Herr Laabs und Herr Schäfer (beide SPD) vom Vorsitzenden als Ausschussmitglieder eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Herr Müller merkt an, dass auf Seite A 16, vorletzter Absatz der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.04.2005 – öffentlicher Teil – eine Äußerung von Herrn Jung zur Haltestelle Markt nicht zutreffen könne. Diese Aussage sei so zu verstehen, als würde er für die Verwaltung sprechen, was so nicht sein könne.

Im Übrigen wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.04.2005 -- öffentlicher Teil

@-> Herr Waldschmidt fragt an, ob sich im Hinblick auf die Situation der Überdachung bei der Bushaltestelle Markt zwischenzeitlich etwas Neues ergeben habe. Dies wird seitens Verwaltung verneint.

Hieran anschließend wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

<-@

#### 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Herr Kremer weist auf die zu Tagesordnungspunkt A 5 vor der Sitzung verteilte Tischvorlage hin, die unter diesem Punkt zu behandeln sei.

<-@

## Schutzstreifen / Radfahrstreifen im Zuge der Kempener Straße

@-> Zur Radwegebeschilderung im Stadtgebiet führt Herr Hardt aus, dass der Rheinisch-Bergische Kreis Ende der 90er Jahre einen Antrag auf kreisweite Beschilderung beim Land gestellt habe. Dieser Antrag sei vom Land auch bewilligt worden, er wurde jedoch vor dem Hintergrund einer überregionalen Radwegbeschilderung durch das Land zurückgestellt. Die beiden durch das Stadtgebiet verlaufenden Routen würden in den kommenden Wochen durch den Landesbetrieb ausgeschildert. Dies sei Anlass für den Kreis gewesen, insgesamt 6 – 7 weitere Strecken innerhalb des Stadtgebietes ergänzend auszuschildern. Hierzu habe die Verwaltung ihre Zustimmung erteilt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Fischer, ob die Nord-Süd-Beschilderung mit der heutigen Verbindung von Schildgen nach Bensberg identisch sei erklärt Herr Hardt, dass sich die Beschilderung des Landes überwiegend an den bestehenden Hauptverkehrsstraßen orientiert. Weiterhin möchte Herr Dr. Fischer wissen, ob die bestehenden Beschilderungen bestehen bleiben. Hier sagte Herr Hardt eine parallele Prüfung zu.

Herr Schmickler weist auf die Möglichkeit einer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hin. Der Kreis sei hier sehr engagiert, Ziel sei eine Teilnahme von 10 Ortschaften, umso am Landeswettbewerb teilnehmen zu können. In Bergisch Gladbach hätten Sand und Moitzfeld Interesse, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, wobei die Verwaltung ihre Unterstützung in diesem Punkt zugesagt hat.

Auf die Tischvorlage zum Thema Parkraumbewirtschaftung verweist Herr Kremer.

Aufgrund der vorliegenden Anträge habe die Verwaltung aus dem Ausschuss heraus den Auftrag erhalten, bei der Parkraumbewirtschaftung verschiedene Modelle zu untersuchen. Parallel hierzu würde aktuell überprüft, welche verschiedenen Möglichkeiten bei den Einnahmesituationen berücksichtigt werden könnten. Die Frage der verschiedenen Modelle auf der Basis der gestellten Anträge und Beschlüsse sei Gegenstand der heutigen Tischvorlage. Hierbei ginge es um die Fragen wie Monatsticket oder welche Möglichkeiten es bei den Parkscheinautomaten gebe.

Herr Ziffus verweist darauf, dass der beabsichtigte Preis von 50 € für ein Monatsticket seiner Auffassung nach nicht kostendeckend sei. Da es sich bei der Parkraumbewirtschaftung um eine freiwillige Aufgabe handelt, dürfe auch vor dem Hintergrund des Nothaushalts kein Preis genommen werden, der unter dem Selbstkostenpreis liege.

Hierzu verweist Herr Schmickler auf die Ausführungen in der Vorlage. Der beabsichtigte Preis für das Monatsticket orientiere sich am Marktüblichen im Stadtgebiet. Ein kostendeckendes Angebot könne dazu führen, dass das Angebot des Monatstickets möglicherweise nicht genutzt würde. Im Übrigen sei die Stadt hier nicht konkurrenzlos, da auch Parkhausbetreiber im Stadtgebiet ein Monatsticket anbieten würden. Dies sei bei den Überlegungen zu berücksichtigen. Die Vorlage stelle lediglich eine Information an die Mitglieder des AUIV dar. Auch müsse man seiner Ansicht nach in diesem Punkt erst Erfahrungen sammeln, inwieweit dieses Angebot auf bestimmten Parkplätzen angenommen würde, sofern eine Einführung dieses Monatstickets beschlossen wird.

Herr Dr. Fischer wünscht, dass bei einer möglichen Handynutzung das genaue Verfahren etwas deutlicher dargestellt würde, um zu erfahren, was beispielsweise ein solcher Anruf kostet. Unter Hinweis auf Seite 2, Mitte der Tischvorlage weist Herr Schmickler darauf hin, dass diesbezüglich ein Probelauf durchgeführt würde. In diesem könnte dann auch diese Frage unmittelbar mit dem Betreiber erörtert werden. Bei einer konkreten Einführung müssten allerdings genaue Zahlen hierüber vorliegen, damit der Bürger über die hierdurch entstehenden Kosten informiert ist.

Die Ausführungen von Herrn Schmickler bestätigt Herr Jung. Des Weiteren bittet Herr Jung unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Müller zu Tagesordnungspunkt A 2 um Überprüfung, ob eine solche Richtigstellung der Niederschrift in dieser Form zulässig sei. Hierzu wünscht Herr Kremer, derartige Wortmeldungen künftig beim betreffenden Tagesordnungspunkt anzubringen.

Ob es richtig sei, dass das Katholische Krankenhaus als einer der Parkhausbetreiber ursprünglich einen höheren Preis pro Stunde nehmen wollte, diesen aber durch die Konkurrenz der Stadt nicht nahm und stattdessen einen niedrigeren Tarif nimmt, möchte Herr Ziffus wissen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass es mit der Apcoa im Parkhaus am Busbahnhof noch einen weiteren Konkurrenten für Kurzparker gebe. Die dortigen Tarife lägen in der gleichen Größenordnung. Da auf städtischen Flächen mit wenigen Ausnahmen wie das des Tagestickets noch kein Dauerparken erlaubt sei, könne es dort derzeit auch noch keine Konkurrenz geben.

Für Herrn Ziffus steht außer Frage, dass das Katholische Krankenhaus höhere Parkgebühren nehmen wollte, diese Gebühren aber wegen u.a. der Konkurrenz durch die Stadt nicht realisieren konnte. Die Stadt habe bei ihren Parkplätzen Dumpingpreise, was bei dieser freiwilligen Aufgabe sowie dem Nothaushalt seiner Auffassung nach äußerst bedenklich sei. Weiterhin führt Herr Ziffus aus, dass ein Vergleich zwischen den beiden Parkhausbetreibern nicht ohne weiteres möglich sei, da die Apcoa das Parkhaus am Busbahnhof zu einem günstigen Preis angemietet habe und demzufolge beispielsweise nicht die Abschreibungen mit in den kalkulierten Preis mit einbeziehe.

Nach Ansicht von Frau Kreft führt die Diskussion um den Preis für das Monatsticket ins Leere. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Mitteilungsvorlage handelt. Des Weiteren vertritt auch Sie die Auffassung, dass Angebot und Nachfrage den Preis für das Monatsticket regeln sollten.

Herr Jung stellt Herrn Ziffus anheim, einen entsprechenden Antrag über die Höhe der Parkgebühr für das Monatsticket zu stellen, über den der Ausschuss dann im Rahmen der Festlegung des Gebührensatzes entscheidet.

Unbefriedigend ist für Herrn Jung das Ergebnis der Mitteilungsvorlage über die Situation Kempener Straße. Es könne nicht sein, dass auf einer Strecke von 700 Metern nicht geparkt werden könne. Im vorletzten Abschnitt der Vorlage stehe, dass das Ergebnis der Überprüfung in der Sitzung mündlich mitgeteilt werde. Er besteht darauf, dass eine solche Mitteilung noch erfolge. Darüber hinaus habe er erwartet, dass die Vorlage etwaige Lösungsmöglichkeiten zum Problem aufzeige, beispielsweise ein mögliche Nutzung der Parkplätze des Schäferhundevereins, welches im Eigentum der

Stadt stehe.

Verwundert über diese Argumentation zeigt sich Herr Waldschmidt. Er erinnert daran, dass beim Ortstermin auch Vertreter der CDU-Fraktion anwesend waren, mit denen die Probleme diskutiert wurden. Nach Rücksprache mit der Polizei gebe es dort lediglich die Möglichkeit, unter Beibehaltung des Radweges des Parkverbots aufrecht zu erhalten. Alles andere ginge zu Lasten des Radweges, der aber nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion erhalten bleiben solle.

Das Ergebnis des Ortstermins sei ihm sehr wohl mitgeteilt worden, lässt Herr Jung wissen. Er wiederholt jedoch nochmals sein Anliegen nach einer mündlichen Mitteilung der Verwaltung zu diesem Thema wie in der Vorlage geschildert.

Herr Dr. Steffen findet es in Ordnung, dass das Ergebnis des Ortstermins den Mitgliedern des Ausschusses in einer Vorlage dargelegt wurde, da man so die Möglichkeit hatte, sich bereits im Vorfeld der Sitzung mit der Thematik auseinander zu setzen. Im übrigen habe die Lösung des Parkproblems nicht zur Debatte gestanden, letztlich habe es sich beim Ortstermin nur um eine Analyse des Ist-Zustandes gehandelt.

An die Beschlussempfehlung des Ausschusses aus der letzten Ratsperiode erinnert Herr Marx. Dort habe es eine mehrheitliche Beschlussempfehlung, der die Verwaltung gefolgt sei, für das heutige Ergebnis gegeben. Die Parksituation sei in Einzelfällen möglicherweise unbefriedigend, jedoch bestünde in den vielen Fällen, auch nach Rücksprache mit den Vertretern der Fraktionen, die Möglichkeit für Besucher, auf den Grundstücken der Anwohner zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Es sei nicht primäre Aufgabe der Stadt, solchen Parkraum zu schaffen. Es bestehe in der Gesellschaft jedoch die Neigung, solche Forderungen an die Stadt aufzustellen. Er weist nochmals daraufhin, dass eine andere Lösung vor Ort nicht realisierbar sei. Sofern halbseitiges Parken auf dem Gehweg zugelassen würde, sei der Bewegungsraum auf den Gehweg nicht mehr gegeben. Zusätzlich müssten die Bordsteine abgesenkt werden. Es habe beim Ortstermin daher Einigkeit bestanden, die Situation so zu belassen wie sie sei, einer anderen Lösung würde die Polizei nicht zustimmen, es sei denn, der Radweg würde komplett entfallen.

Aus technischer Sicht würde eine Veränderung der Mittelinsel rund 3.000 € kosten, führt Herr Hardt aus. Eine solche Veränderung habe jedoch keine Auswirkungen auf die Frage, ob das Parkverbot aufgehoben werde oder nicht.

Für die Informationen der Verwaltung zu diesem Thema dankt Herr Jung. Er bittet darum, diese Informationen so in der Niederschrift festzuhalten, damit die Bürger entsprechend hierauf verwiesen werden könnten. Zur Frage eines möglichen halbseitigen Parkens wie z.B. an der Altenberger-Dom-Straße möchte Herr Jung wissen, ob es an der Kempener Straße nicht die Möglichkeit gebe, den auf dem Gehweg verbleibenden Teil zu Lasten der Fahrbahn schmaler ausfallen zu lassen. Sofern dies beispielsweise aus Verkehrssicherungsgründen nicht gehe, sollten die Bürger hierüber entsprechend informiert werden.

Hierzu erläutert Herr Marx abschließend, dass an der Altenberger-Dom-Straße im Gegensatz zur Kempener Straße ein abgesenkter Bordstein bzw. ein Bereich mit zahlreichen Einfahrten vorhanden sei.

<-@

## Stellungnahme zur beabsichtigten Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

@-> Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an der Rückwand des Ratssaales die Original-Karten aufgehängt worden seien, da die Karte in der Vorlage kaum lesbar gewesen sei.

Einleitend weist Herr Schmickler darauf hin, dass es zzt. für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach keinen Landschaftsplan gebe. Stattdessen würden Landschaftsschutzgebiete durch einzelne Rechtsverordnungen der Bezirksregierung festgelegt. Sobald der Rheinisch-Bergische Kreis einen Landschaftsplan beschließt, müssten die Festlegungen dieser Verordnungen automatisch mit übernommen werden. Ein solcher flächendeckender Landschaftsplan für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach würde vom Kreis derzeit erarbeitet, allerdings stelle dies eine umfangreiche und langwierige Aufgabe dar. Die bestehende Landschaftsschutzverordnung laufe Mitte Oktober diesen Jahres aus, so dass die Lücke bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes ausgefüllt werden muss. Hierzu müssen formal neue Verordnungen erlassen werden. Die Bezirksregierung Köln ist jedoch bestrebt, die Geltungsbereiche der bisherigen Verordnungen nicht zu übernehmen, sondern in Absprache mit der Stadt Änderungen vorzunehmen und ggf. weitere Flächen im Stadtgebiet unter Schutz zu stellen. Hierzu sei die Stadt im Verfahren gefordert, ihre Meinung zu äußern, zuständig hierfür sei der Ausschuss. In den Fällen, die nach dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zusätzlich unter Landschaftsschutz gestellt werden sollen und bei denen seitens der Stadt zukünftig bauliche Nutzungen beabsichtigt seien, könnten diese Flächen mit einer konkreten Flächenbegrenzung auf Antrag bei der Bezirksregierung wieder aus dem Landschaftsschutz herausgenommen werden. Im Hinblick auf mögliche Fragen zur Stadtplanung könne Herr Löhlein Auskunft erteilen.

Dass es wenig sinnvoll sei, einige Flächen wie z.B. die Deponie Birkerhof unter Schutz zu stellen, merkt Herr Dr. Steffen an. Allerdings sei für ihn aus der Vorlage heraus kein durchgängiges Konzept zu erkennen. Vor diesem Hintergrund beantragt er eine einzelne Abstimmung zu jedem der aufgeführten Gebiete.

Für Herrn Ziffus fällt auf, dass für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach noch kein Landschaftsplan existiert. Für den Bereich der Stadt Köln gebe es beispielsweise seit Mitte der 90er Jahre einen solchen Landschaftsplan. Diesbezüglich weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Kreis für den Erlass der Landschaftspläne zuständig sei.

Herr Jung weist darauf hin, dass durch die Ausweisung von zusätzlichen Flächen in der Landschaftsschutzverordnung weitere Einschränkungen für die Stadt entstehen. Aus diesem Grund sei die CDU-Fraktion gegen solche Einschränkungen durch die Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete. Er beantragt daher, dass sich der Ausschuss gegen diese Einschränkungen ausspricht. Dort wo Landschaftsschutzverordnungen aufgehoben werden sollen, stimme seine Fraktion dem zu. Hilfsweise stellt er den Antrag, in den textlichen Festsetzungen eine einheitliche Sprachregel zu wählen anstelle der dort vorgeschlagenen unterschiedlichen Formulierungen, die offenbar aus den einzelnen Stellungnahmen der Fachbereiche so übernommen worden seien. Weiterhin kritisiert er, dass der südliche Teil Refraths auf dem Plan in der Vorlage fehle, so dass nicht nachvollziehbar sei, welche Flächen dort ausgewiesen würden.

Eine etwas überlegtere Vorlage der Verwaltung, die die Thematik etwas besser strukturiert hätte, wünscht sich Herr Schäfer. Dennoch widerspricht er der Auffassung von Herrn Jung, zusätzliche Flächen in der Landschaftsschutzgebietsverordnung auszuweisen, da die Bürger einen Anspruch auf eine schöne Landschaft und entsprechende Flächen zur Erholung hätten. Aus diesem Grund schlägt er vor, das Thema im Zusammenhang mit der Anhörung zum Erlass des Landschaftsplanes mit vernünftigem Material zu diskutieren und dann eine endgültige Entscheidung zu fällen.

Ob die Fläche des Sander Busches mit unter die Verordnung falle, möchte Herr Dr. Lahn wissen. Weiterhin fragt er an, ob alle Wälder im Stadtgebiete ebenfalls unter den Bereich der Verordnung fallen würden.

Zur Frage der Wälder teilt Herr Jäger mit, dass diese bislang bereits unter die Landschaftsschutzverordnung fallen. Der Bereich des Königsforstes hingegen sei als Naturschutzgebiet ausgewiesen und falle somit nicht unter die Landschaftsschutzverordnung. Da er sich unter der Fläche Sander Busch nichts vorstellen könne, bittet er Herrn Dr. Lahn, diese Fläche zu begrenzen. Dieser erklärt, dass es sich hierbei um eine Fläche im Hinterland zwischen Sander Straße und der Straße Heiligenstock handle. Nach Aussage von Herrn Löhlein stehe diese Fläche bereits unter Landschaftsschutz, wobei eine kleine Fläche an der Straße Heiligenstock nach den Wünschen der Bezirksregierung mit einbezogen werden soll. Es handle sich um die Fläche Nr. 16. Hier bestehe allerdings ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der eine entsprechende Festsetzung ausweise.

Im Gegensatz zu den sonstigen Vorlagen der Verwaltung seien die Unterlagen zu diesem Punkt nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer eine Zumutung, so dass in Anbetracht der kurzen Zustellfrist es nicht möglich gewesen sei, ein entsprechendes Urteil zu bilden. So sei beispielsweise der Plan auf Seite 15 völlig unleserlich, einzelne Punkte würden in der textlichen Darstellung fehlen, wieder Andere (z.B. Nr. 38) seien auf dem Plan nicht gekennzeichnet. Er habe erwartet, dass die Änderungen entsprechend gekennzeichnet gewesen seien. Dies sei jedoch auch nicht bei den in die Fraktionen übersandten Plänen der Fall gewesen. Aus Sicht seiner Fraktion hätte darüber hinaus der Planungsausschuss über die Angelegenheit informiert werden müssen. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Er beantragt daher eine Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, schließe sich seine Fraktion dem CDU-Antrag an.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Waldschmidt, dass er die Vorlage ebenfalls als Zumutung empfinde. Sie sei nicht nachvollziehbar sowie inhaltlich ein Sammelsurium von einzelnen Argumenten zu den jeweiligen Gebieten. Als Beispiel führt er die Begründung der Verwaltung zur Nr. 37 an. Diese Begründung sei schlichtweg Blödsinn. Er stellt dennoch die Mittragung seiner Fraktion in einigen Punkten in Aussicht. Aus diesem Grunde bliebe nur die Möglichkeit, entweder die Beschlussfassung zu vertagen oder über die Punkte jeweils einzeln abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Plan in der Vorlage drucktechnisch nicht besser ausgeführt werden konnte. Jedoch vermisst auch er in der Vorlage eine Gegenüberstellung des bisherigen mit dem geplanten Zustand, was er im Hinblick auf die neuen Mitglieder im Ausschuss für sinnvoll erachtet habe. Nicht nur er habe somit ein

Problem zu erkennen, über was denn genau abgestimmt werden solle. Aus diesem Grunde bittet er zukünftig, die Pläne in einer nachvollziehbarer Art und Weise zu erstellen.

Inhaltlich keine Probleme mit der Vorlage hat Herr Ziffus. Lediglich formale Dinge seien seiner Auffassung nach verbesserungswürdig. Zu kritisieren sei allerdings der Punkt Nr. 26 und 37. Seiner Kenntnis nach liege der Parkplatz nicht im Landschaftsschutzgebiet, so dass die Anmerkung zu diesem Punkt überflüssig sei. Aus der Formulierung zu Nr. 37 lasse sich erahnen, dass es dort bereits eine potentielle Nachfrage zur Planung gebe. Dennoch könne man der Unterschutzstellung im Großen und Ganzen zustimmen, wobei es einige Flächen im Bereich Rommerscheid, Bockenberg bzw. Obereschbach gebe, in denen man andere Vorstellungen habe und bei denen es keinen Sinn mache, diese mit in die Verordnung aufzunehmen. Entsprechendes gelte für die Fläche der ehemaligen Deponie Birkerhof.

Nachdem Herr Ziffus deutlich gemacht habe, dass er mit der Zustimmung keine Schwierigkeiten habe, sieht Herr Jung für seine Fraktion auch keine Schwierigkeit, die Punkte abzulehnen. Im Hinblick auf eine eventuelle Vertagung dieses Punktes gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion bittet er um Mitteilung, welche Nachteile hieraus entstehen könnten.

Herr Jäger gibt zu, dass der Plan in der Vorlage sehr schwer lesbar sei. Im Original hingegen sei dieser Plan in Ordnung. Er nehme die Kritik dennoch und an und versprach, die Vorlagen zukünftig besser aufzuarbeiten. Der Übersichtsplan sollte letztendlich nur zur groben Orientierung im Stadtgebiet dienen. Die Beteiligung der Bezirksregierung zu diesem Thema sei Ende März bei der Verwaltung eingegangen. Anschließend habe man die bisherigen Planung mit der Neuplanung verglichen, die Änderungen herausgearbeitet und hieran anschließend die einzelnen Fachbereiche zur Stellungnahme mit einbezogen. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, den Ausschuss bereits in der April-Sitzung mit dieser Thematik zu beschäftigen. Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche habe man diese zur einer einheitlichen Stellungnahme für die heutige Sitzung zusammengefasst, um den Ausschusses einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Die Bezirksregierung hat, wie aus der Vorlage ersichtlich, der Stadt eine Frist zur Stellungnahme bis zum 17.06.2005 gegeben, so dass eine Vertagung des Beschlusses nicht möglich sei. Einzige Möglichkeit der Stadt sei, gegenüber der Bezirksregierung entweder keine Stellungnahme abzugeben oder eine Fristverlängerung zu beantragen, wobei diese erfahrungsgemäß nicht gewährt wird.

Auf Anfrage von Frau Schu, ob eine Äußerung der Stadt bei der Bezirksregierung wichtig sei, antwortet Herr Jäger, dass die Beteiligung der Stadt unter der Prämisse erfolge, dass das Stadtgebiet stark betroffen sei. Die Stadt erhalte dadurch die Möglichkeit, ihre Interessen darstellen zu können. Eine Entscheidung über die Unterschutzstellung obliege jedoch, mit oder ohne Stellungnahme der Stadt, einzig der Bezirksregierung. Dieser kann die Anregungen der Stadt anders bewerten, muss es aber nicht.

Verwundert hierüber zeigt sich Herr Dr. Fischer. Diese Vorgehensweise stelle seiner Ansicht nach eine Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung dar. Er erwartet, dass die Verwaltung, insbesondere Herr Schmickler, in dieser Hinsicht bei der Bezirksregierung aktiv wird und ihre Bedenken über diese Vorgehensweise äußert.

Herr Schmickler schließt sich Herrn Dr. Fischer inhaltlich an. Er verweist darauf, dass er bereits mehrfach seinen Unmut bei der Bezirksregierung über diese Vorgehensweise geäußert habe. Auch andere Städte und Gemeinden sowie die kommunalen Spitzenverbände hätten entsprechend reagiert. Diese Vorgehensweise stelle für die Stadt ein Problem dar, insbesondere, wenn die Bezirksregierung wie im vorliegenden Fall eine härtere Linie in Sachen Landschaftsschutz fahre. Vielleicht ergebe sich in diesem Punkt zukünftig eine Änderung der Hinsicht, dass die Bezirksregierung näher mit den Kommunen zusammenarbeitet. Ob sich dies so realisieren lasse, müsse abgewartet werden. In der Vergangenheit seien die städtischen Argumente bei der Entscheidungsfindung jedenfalls häufig unter den Tisch gefallen.

Aus der Vorlage entnimmt Herr Schäfer, dass bereits Ende 2004 Verhandlungen mit der Bezirksregierung in der Sache stattgefunden hätten. Insofern hätte seiner Meinung nach eine frühzeitigere Beteiligung des Ausschusses erfolgen müssen.

Einen erheblichen Teil der Punkte, die heute zur Abstimmung anstünden, habe man nach Aussage von Herrn Schmickler bereits im Vorfeld mit der Bezirksregierung abgesprochen. In dieser Runde seien seitens der Bezirksregierung auch Zusagen gemacht worden, die nachher allerdings nicht berücksichtigt worden seien. Die Stadt habe ihre Hausaufgaben in diesem Punkt gemacht und die einzelnen Punkte ausführlich erläutert, wo hingegen die Bezirksregierung in der Anforderung zur Stellungnahme diese Punkte entgegen dem Besprechungsergebnis anders dargestellt habe. Der Kreis beziehe sich bei seiner Stellungnahme auf die rechtskräftigen städtebaulichen Pläne der Kommunen. Beim Beschlussvorschlag habe sich die Verwaltung in einigen Punkten bereits an der Zukunft orientiert, wobei die Bezirksregierung bei den mündlich vorgetragenen Wünschen der Stadt in anderen Punkten zunächst nicht zugänglich gewesen sei.

Herr Ziffus stellt fest, dass die erste Sitzung mit Vertretern der Bezirksregierung am 15.12.2004 und nicht wie in der Vorlage genannt am 15.12.2005 stattgefunden hat. Vor diesem Hintergrund habe bereits in den Sitzungen des Ausschusses am 03.03. bzw. 28.04. die Möglichkeit bestanden, das Thema zu erörtern und einen Beschluss einholen zu können. Er vermutet daher, dass die Angelegenheit innerhalb der Verwaltung liegen geblieben sei. Die Verwaltung hätte hier eindeutig früher aktiv werden müssen und nicht mit dem Beschluss bis kurz vor Schluss der Frist zur Stellungnahme warten müssen. Er bittet Herrn Schmickler daher um Nennung des Grundes, warum die Vorlage nicht bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung gestanden habe.

Bezug nehmend auf die in der Vorlage genannten Daten verweist Herr Schmickler darauf, dass das Anschreiben der Bezirksregierung mit der Bitte um Stellungnahme Ende März 2005 bei der Verwaltung eingegangen sei. Erst ab diesem Zeitpunkt habe eine Abstimmung im Hause erfolgen können, da die Vorschläge der Bezirksregierung nunmehr in schriftlicher Form vorlagen. Im Hinblick auf eine entsprechende Vorbereitung zur Erstellung der Vorlage sowie die Beteiligung der betroffenen Fachbereiche sei eine frühzeitigere Beteiligung des Ausschusses z.B. in der Sitzung am 28.04.2005 somit nicht möglich gewesen. Die Kritik von Herrn Ziffus an diesem Punkt gehe daher ins Leere. Obwohl die Bezirksregierung über die Verfahrensweise informiert sei, würden von dort aus kurze Fristen gesetzt.

Bei dem Gespräch, das am 15.12.2004 stattgefunden habe, habe es sich nach Aussage

von Herrn Löhlein um ein informelles Gespräch gehandelt. In diesem Gespräch seien zunächst die Änderungswünsche der Bezirksregierung vorgestellt worden, wobei jeder einzelne Punkt besprochen worden sei. Anfang Februar habe die Verwaltung dann ihre schriftliche Stellungnahme zu diesem informellen Gespräch abgegeben, woraufhin die Bezirksregierung die Wünsche der Stadt im bereits zitierten Schreiben von Ende März nur teilweise übernommen habe. Erst dieses Schreiben der Bezirksregierung stelle die formelle Beteiligung im Verfahren dar. Zum Antrag der CDU-Fraktion auf eine generelle Ablehnung teilt er weiter mit, dass hiervon auch die Punkte betroffen seien, die nicht explizit in der Vorlage aufgeführt wurden, da hierüber bereits mit der Bezirksregierung Einigkeit erzielt werden können.

Ergänzend führt Herr Schmickler hinzu, dass gegenüber der Bezirksregierung stets argumentiert wurde, dass der Ausschuss als zuständiges Gremium das letzte Wort in dieser Frage habe. Insofern stehe es dem Ausschuss frei, heute eine entsprechende Entscheidung nach seinen Vorstellungen zu treffen.

Die Pistole von der Verwaltung auf die Brust gesetzt angesichts des knappen Zeitrahmens sieht Dr. Steffen. Es sei durchaus möglich gewesen, in dieser Frage eine erste und zweite Lesung zu diesem Thema anzusetzen, um eine präzisere Behandlung des Themas erreichen zu können. Für ihn würde daher der Eindruck erweckt, als wolle man den Ausschuss bewusst dumm halten.

Herr Dr. Fischer hinterfragt, ob alle Änderungen, die von der Bezirksregierung vorgeschlagen worden seien, in der Liste der Verwaltung mit enthalten seien. Des weiteren ziehe er für seine Fraktion den Antrag auf Vertagung zurück und schließe sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, wobei die Verwaltung gegenüber der Bezirksregierung darauf hinweisen soll, dass eine abschließende Behandlung des Themas auf des engen Zeitrahmens nicht möglich gewesen sei. Es solle daher darauf hingewirkt werden, dass die Möglichkeit einer präziseren Stellungnahme zur Vorlage bei der Bezirksregierung von dieser zugelassen wird. Sollte eine positive Antwort der Bezirksregierung zu diesem Thema erfolgen, könne sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung nach den Sommerferien nochmals mit diesem Thema befassen.

Die Vollständigkeit der Liste auf Seite 14 der Vorlage bestätigt Herr Löhlein. Allerdings würde es nicht zu jedem Punkt in der Darstellung einen entsprechenden Kommentar der Verwaltung geben.

Welche Auswirkungen eine vollständige Ablehnung der Landschaftsschutzverordnung wie von der CDU-Fraktion gefordert habe, möchte Herr Waldschmidt wissen. Es könne nicht sein, dass die Punkte wie z.B. die Deponie Birkerhof, die unstrittig sein und die zukünftig nicht mehr unter Landschaftsschutz gestellt werden sollen, durch einen solchen Beschluss weiterhin als Landschaftsschutzgebiet bestehen blieben. Die Einbeziehung weiterer einzelner Gebiete sei durchaus sinnvoll, was die Verwaltung in der Vorlage auch zum Ausdruck gebracht habe und was die Bezirksregierung so wohl auch akzeptiert habe. Er besteht darauf, dass die einzelnen Punkte besprochen und abgestimmt werden. Soweit die Verwaltung nach Aussage von Herrn Schmickler bereits seit Dezember des vergangenen Jahres mit der Thematik befasst worden sei, um hierfür einen abgestimmten Vorschlag der Verwaltung vorzulegen, sei die Vorlage nichts anderes als eine Zusammenführung der einzelnen Stellungnahmen zu diesem Punkten.

Herr Schmickler erklärt, er könne aus der Vorlage nicht erkennen können, dass dort widersprüchliche Aussage aus der Verwaltung enthalten seien. Eine Vorfassung der Vorlage habe genau diese widersprüchlichen Aussagen enthalten, diese sei allerdings entsprechend auf die jetzt vorliegende Form angepasst worden. Er verweist nochmals darauf, dass das Gespräch im Dezember seitens der Bezirksregierung ausdrücklich als informell gekennzeichnet gewesen sei, so dass keine Möglichkeit der frühzeitigeren Beteiligung des Ausschusses bestand, da der Vorschlag der Bezirksregierung mit der Bitte um Stellungnahme noch nicht endgültig war.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende fest, dass der nach der Geschäftsordnung weitestgehende Antrag der FDP-Fraktion auf Vertagung von Herrn Dr. Fischer zurückgezogen wurde. Der nächste Antrag der CDU-Fraktion richte sich gegen die zusätzliche Unterschutzstellung von weiteren Flächen, während die Herausnahme der aufgeführten Flächen akzeptiert wird, während der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einzelne Abstimmung der jeweiligen Punkte abzielt. Weitergehend sei der Antrag der CDU-Fraktion, so dass dieser zunächst abzustimmen sei.

Frau Kreft möchte in diesem Zusammenhang von der Verwaltung wissen, welche Folgen eine komplette Ablehnung von zusätzlichen Flächen habe.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass er die Reaktion der Bezirksregierung bei einer solchen Antwort nicht vorhersagen könne. Sofern sich der Ausschuss heute jedoch gegen zusätzliche Landschaftsschutzgebiete aussprechen würde, während er die Herausnahme der angesprochenen Flächen beschließt, würde die Verwaltung dies der Bezirksregierung unter Hinweis auf Begründungen, auf die bereits in der Vorlage Bezug genommen würde, so mitteilen. Es könne nicht sein, dass die Bezirksregierung eine Stellungnahme erhalte, aus der lediglich hervorgehe, dass zusätzliche Flächen abgelehnt würden. Vielmehr müssten der Bezirksregierung auch für deren Entscheidungsprozess inhaltliche Begründungen und sachliche Argumente, soweit sie vorliegen, mitgeteilt werden. Zur Frage der herauszunehmenden Flächen sei zwischen den Flächen, die von der Bezirksregierung wie auf Seite 14 unten vorgeschlagen werden und den Flächen, die aus Sicht der Stadt herausgenommen werden sollte, zu unterscheiden. Er geht davon aus, dass diese Flächen mit in den Beschluss mit aufgenommen werden sollten.

In der von Herrn Schmickler vorgeschlagenen Vorgehensweise sieht Herr Kremer für die Abstimmung ein Problem. Soweit die Verwaltung zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung abgeben soll, müsste über diese Stellungnahmen mit dem Willen des Ausschusses bei jedem einzelnen Punkt mit abgestimmt werden. Hier müsse beim Abstimmungsverfahren eine Einigung erzielt werden, so dass es nach seiner Lesart lediglich die Möglichkeit gebe, entweder die zusätzlichen Flächen in Gänze abzulehnen und die Herausnahmen insgesamt zuzulassen, wobei dies der Bezirksregierung so ohne weitere Kommentare mitgeteilt würde oder alternativ zu jedem einzelnen Punkt eine Abstimmung mit entsprechender Begründung herbeizuführen. Dies kann Herr Schmickler nachvollziehen, so dass er für die Verwaltung für den Fall, dass dieser Antrag eine Mehrheit finden würde, dies der Bezirksregierung ohne weiteren Kommentar so mitteilen würde.

Für Frau Kreft verstärkt sich das Gefühl, diesen Punkt schnell vom Tisch zu bekommen. Da sich die Verwaltung inhaltlich sehr stark mit diesem Thema auseinander

gesetzt habe, dürfe es keine pauschale Ablehnung des Ausschusses geben. In der Sache sei es daher richtig, sich auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit den einzelnen Punkten zu beschäftigen. Eine pauschale Ablehnung käme einer Aufgabe des Einspruchsrechtes gegenüber der Bezirksregierung gleich. Darüber hinaus seien in den Verhandlungen mit der Bezirksregierung bereits Absprachen getroffen worden, die nunmehr keine Berücksichtigungen mehr finden würden. Von daher lohne es sich, die Zeit zu investieren und die Punkte einzeln zu besprechen.

Herr Schäfer empfiehlt der Verwaltung, ihre Stellungnahme zu einzelnen Punkten auch für den Fall einer anders lautenden Abstimmung zu überarbeiten.

Auf Wunsch des Vorsitzenden wiederholt Herr Jung seinen Antrag für die CDU-Fraktion.

Herr Jung beantragt für die CDU-Fraktion, zusätzliche Verordnungen und Einschränkungen abzulehnen, wobei der Ausschuss den Herausnahmen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung in der Fassung der Vorlage zustimmt.

Sodann fasst der Ausschuss mit 9 Stimmen (CDU, FDP und BfBB) bei 8 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und KIDinitiative) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr spricht sich gegen die zusätzliche Unterschützstellung von Flächen im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung aus, während er sich für die Herausnahme von Flächen aus der Landschaftsschutzverordnung in der Fassung der Vorlage ausspricht.**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen durch das vorhergehende Abstimmungsergebnis obsolet geworden ist. Er bittet jedoch die Verwaltung, die einzelnen Punkte in einer klareren Fassung nochmals dem Ausschuss vorgelegt werden, umso genauer über das Thema informiert zu werden.

Herr Ziffus stellt fest, dass der gefasste Beschluss ohne weiteren Kommentar als Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der Bezirksregierung abgegeben werden muss. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass er gerne über den weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes informiert werden möchte. Es sei auch im Interesse aller Mitglieder des Ausschusses, über dieses Thema weiter informiert zu werden.

<-@

7

### **Umsetzung des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) - Maßnahmebeschluss**

@-> Herr Carl verweist zunächst auf die Ausführungen in der Vorlage. Er habe dort im letzten Absatz bereits darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich interkommunale Gespräche über einen gemeinsamen Betrieb der Übergabestelle für Elektro-Altgeräte stattfinden. Hier sei zwischenzeitlich ein Lösungsvorschlag erarbeitet worden, wonach der Betrieb dieser Annahmestation auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) übertragen würde. Dieser wiederum würde die Aufgabe im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrages durch die Avea durchführen lassen, wobei diese den Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragen würde, den Betrieb der Übergabestation in der vorgestellten Form durchzuführen. Sollte diese Variante die Zustimmung der übrigen Kommunen finden, würde eine 100%ige Kostenübernahme durch die Avea erfolgen.

Herr Carl sagt zu, die Mitglieder des Ausschusses in der kommenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Im Hinblick auf die beabsichtigten kundenfreundlichen Öffnungszeiten bittet Herr Krafft um Mitteilung, ob diese nicht bereits ab sofort eingeführt werden könnten. Es sei insbesondere für Arbeitnehmer derzeit nicht möglich, die Annahmestation zu nutzen. Des weiteren möchte Herr Krafft wissen, woher der zusätzliche Mitarbeiter kommen soll.

Dass es wünschenswert wäre, die verlängerten Öffnungszeiten bereits jetzt einzuführen, bestätigt Herr Carl. Allerdings lasse sich dies mit der derzeitigen Anzahl der Mitarbeiter nicht realisieren. Darüber hinaus befinde sich die Annahmestelle für Elektroschrott derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Birkerhof. Diese habe derzeit bereits samstags geöffnet. Aufgrund der durchzuführenden Umstrukturierung müsste der zusätzliche Mitarbeiter neu eingestellt werden.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Lahn bestünden bereits jetzt die Voraussetzungen zur Durchführung der Aufgabe. An der Annahmestelle Birkerhof seien mindestens 3 Mitarbeiter beschäftigt, darüber hinaus würde in der Vorlage dargestellt, dass nicht mit einem höheren Aufkommen zu rechnen sei. Es sei daher nicht erforderlich, zusätzliche Annahmestellen zu errichten geschweige denn einen zusätzlichen Mitarbeiter einzustellen. Dies würde für die Kommune zusätzlichen Aufwand bedeuten. Ferner habe die Kommune nicht die Aufgaben der Industrie und des Handels in diesem Punkt zu übernehmen. Da der Antrag seiner Ansicht nach nicht ausreichend begründet sei, sei er für ihn nicht zustimmungsfähig.

Der Betrieb einer solchen Annahmestelle sei für die Kommune eine Pflichtaufgabe, erwidert Herr Carl, da dies im Elektro- bzw. Elektronikgesetz so vorgeschrieben sei. Hierauf habe er auch in der Vorlage hingewiesen. Dies habe zur Folge, dass eine Übergabestelle betrieben werden muss, wobei die Kosten von der Kommune zu tragen seien. Eine Ansiedlung dieser Übergabestelle auf dem Gebiet der ehemaligen Deponie Birkerhof, wo derzeit 2 Mitarbeiter beschäftigt seien, sei nicht möglich, da hierfür entsprechende bauliche Maßnahmen wie eine Überdachung bzw. der Einbau eines Ölabscheiders zwingend vorgeschrieben seien. Ein Betrieb einer solchen Übergabestation sei demnach nur auf dem Betriebshof Obereschbach möglich.

Ob es sinnvoll sei, die Abholung des Elektroschrotts kostenfrei zu machen, möchte Herr Dr. Fischer wissen. Er verweist darauf, dass auf Seite 21 der Einladung ausgeführt wird, dass die Aufgabe kostenneutral durchgeführt werden könne, während auf Seite 22 jährliche Betriebskosten ausgewiesen würden.

Einen Vergleich mit der Abholung des Sperrmülls zieht Herr Carl. Auch dort sei die Abholung grundsätzlich kostenfrei. Das Elektroggesetz stelle es den Kommunen frei, Entgelte zu erheben. Sofern man hierfür Entgelte erheben würden, müsste zwangsläufigerweise auch die Abholung von Sperrmüll kostenpflichtig werden. Er verweist hierzu auf Beispiele von anderen Kommunen, die hiermit negative Erfahrungen gemacht hätten, zumal hierdurch ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstehen würde. Zur Frage der Kosten erläutert Herr Carl die investiven Kosten bzw. die Folgekosten, die auf Seite 21 dargestellt werden. In der Übersicht auf Seite 22 seien hingegen die Einsparungen noch nicht dargestellt, wobei im Falle der Durchführung der Aufgabe auch für andere Kommunen eine 100%ige Kostenerstattung zu erwarten sei.

Frau Schu verweist auf die Praxis, wonach bei Abholung des Altgerätes durch den Händler dieser hierfür eine Gebühr verlange, während bei der Ablieferung an der Annahmestelle von der Stadt keine Gebühr verlangt werde. Dies sei ihrer Ansicht nach nicht wirtschaftlich. Hierzu verweist Herr Carl auf den Wortlaut des Gesetzes, wonach auch der Händler für die Rücknahme des Altgerätes keine Gebühr verlangen dürfe. Bisher habe man von den Händlern bei Annahme des Altgerätes den Nachweis verlangt, dass die Eigentümer diese Geräte kostenfrei überlassen hätten.

Inwieweit die Händler auch dazu verpflichtet sind, Altgeräte, die nicht bei Ihnen gekauft wurden, zurückzunehmen, möchte Herr Jung wissen. Dies sei nach Aussage von Herrn Carl keine Muss-Bestimmung nach dem Wortlaut des Gesetzes, er könne es aber.

Herr Dr. Fischer verweist darauf, dass die Rücknahmeverpflichtung zwar kostenfrei sei, der Händler jedoch eine Gebühr für den reinen Abtransport verlangen könne. Dies könne seiner Ansicht nach dazu führen, dass die Händler die Kunden auf den kostenfreien Abtransport durch den Abfallwirtschaftsbetrieb verweisen. Diese Gefahr sieht Herr Carl nicht, da alle großen ortsansässigen Händler hierfür bislang keine Gebühr erheben und dies aufgrund der Konkurrenzsituation auch in Zukunft wohl nicht tun werden.

Abschließend führt Herr Dr. Steffen aus, dass die von Herrn Dr. Fischer angesprochene Situation nur bei einem Neukauf und gleichzeitiger Entsorgung des Altgerätes vorkäme. Im Hinblick auf eine mögliche wilde Entsorgung beispielsweise von Ölradiatoren und die dadurch entstehenden Umweltgefahren halte er die vorgeschlagene Vorgehensweise der Verwaltung für eine gute Lösung.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach ElektroG, insbesondere Errichtung und Betrieb der Übergabestelle, unter den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen umzusetzen und die erforderlichen Satzungsänderungen vorzubereiten.**

**<-@**

## **8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2005 zur Verkehrszählung über Ampeln**

**@->** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet Herr Ziffus den Antrag. Seiner Auffassung nach sei das Vorgehen der Verwaltung in diesem Punkt undemokratisch gewesen. Vielmehr habe der Ausschuss über das Vorgehen des Vereins Autobahnzubringer e.V. entweder im Rahmen einer Mitteilungs- bzw. Beschlussvorlage informiert werden müssen bzw. der Verein hätte einen entsprechenden Antrag an den Bürgermeister, der zuständigkeitshalber im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hätte behandelt werden müssen, stellen können. Die Gewinnung der Daten sei nicht illegal, jedoch hätte man einen anderen Weg wählen können.

Die Verwaltung bestätigt auf Anfrage von Herrn Dr. Fischer, dass das Verfahren für

die Stadt kostenfrei sei.

Herr Jung sagt der Vorgehensweise der Verwaltung die Unterstützung zu, da sich hieraus ohne zusätzliche Aufwendungen für die Stadt zusätzliche Informationen gewinnen ließen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen und KIDinitiative) bei 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP und BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2005 zur Verkehrszählung über Ampeln wird abgelehnt.**

<-@

9

**Antrag der**

**- CDU-Fraktion vom 25.04.2005 (Eingang 27.04.2005),**

**- FDP-Fraktion vom 26.04.2005,**

**die Baumschutzsatzung ersatzlos aufzuheben und aus den dadurch eingesparten Kosten den Erhalt der Eissporthalle zu ermöglichen.**

@-> Herr Jung für die CDU-Fraktion und Herr Dr. Fischer für die FDP-Fraktion verweisen auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus lässt sich aus der Vorlage erkennen, dass es bei der Frage zur Aufhebung der Baumschutzsatzung nicht um relevante Einsparungen gehe. Vielmehr ginge es um ganz andere Punkte. Er zitiert zur Begründung dieses Aspektes entsprechende Passagen aus der Verwaltungsvorlage. Seiner Ansicht gehe es im Kern nur darum, die Baumschutzsatzung aufzuheben, um dieses „Hemmnis bei Bauvorhaben“ zu beseitigen und nicht um irgendwelche Zuschüsse freizusetzen. Da noch keine Aussage über die Verwendung des Mitarbeiters gemacht werden könne, könne noch keine Aussage über etwaige Einsparungen gemacht werden. Da der Mitarbeiter nicht kündbar sei, würden Personalkosten zunächst nicht gespart, wo hingegen die Einnahmen in Höhe von 43.000 € entfallen würden. Für die Frage des Erwerbs eines Grundstückes sei seiner Ansicht nach auch die Frage eines entsprechenden Baumbestandes relevant, so dass der Baumschutz in vielen Fällen durchaus als positiv angesehen werde. Da sich das Verfahren in seinen Augen über Jahre bewährt habe, stelle sich für ihn die Frage, warum man es abschaffen solle. Seine Fraktion sei gegen die Aufhebung der Baumschutzsatzung. Das die Baumschutzsatzung dennoch begründete Ausnahmen zulässt, verdeutlicht Herr Ziffus an einem Beispiel. Dort wo schützenswerter Baumbestand beispielsweise zuviel Licht wegnimmt, könne derzeit durch Ersatzpflanzungen adäquater Ausgleich geschaffen werden. Diese Möglichkeit bestehe zukünftig möglicherweise nicht mehr.

Klarstellend weist Herr Schmickler darauf hin, dass zu keiner Zeit eine Kündigung zur Erreichung eines Einsparziels ins Auge gefasst worden sei.

Zur Verwendung des städtischen Mitarbeiters führt Herr Mömkes aus, dass dieser als Beamter überall eingesetzt werden könne. Bei dem bestehenden Bedarf an Mitarbeitern innerhalb der Verwaltung werde für ihn sicherlich ein passender Arbeitsplatz gefunden werden. Ziel und Zweck der geplanten Aufhebung sei nicht, der Bauwirtschaft Tür und Tor zu öffnen, vielmehr lägen die Gründe für den Erlass einer solchen

Satzung heute nicht mehr vor, sie habe sich schlichtweg als solche überlebt. Sie sei zu einem Instrumentarium geworden, welches als Fessel für die Bürger anzusehen sei, da sie auf ihrem Grundstück nicht frei entscheiden können, über welchen Baumbestand sie verfügen möchten. Heute hingegen sei die Einstellung zum Umweltschutz in den meisten Bevölkerungskreisen stark verwurzelt. Auch ohne Baumschutzsatzung gehe man davon aus, dass die Bürger mit den auf ihren Grundstücken befindlichen Bäumen verantwortungsvoll umgehen werden, so dass sich durch eine Aufhebung keine Änderungen ergeben werden.

Herr Dr. Fischer stimmt den Ausführungen von Herrn Mömkes zu.

Eine geringe Effektivität dieser Aufgabe erkennt Herr Dr. Lahn aus der Vorlage. Man sei dabei, der Vorschriften und Verordnungen zu entrümpeln, hierzu gehöre seiner Auffassung nach auch die Baumschutzsatzung. Aufgrund seiner Ausbildung könne der dafür bislang eingesetzte Mitarbeiter als Gartenbauingenieur bei seiner Qualifikation durchaus andere Aufgaben übernehmen. Auffallend sei ihm dabei auch, dass der Mitarbeiter höher bezahlt werde, als die Stelle dotiert sei. Seiner Ansicht nach sei die Baumschutzsatzung nicht notwendig.

Der Vorsitzende bittet darum, die Personalien zu diesem Fall aus datenschutzrechtlichen Aspekten im nicht öffentlichen Teil anzusprechen.

Hierzu erwidert Herr Dr. Lahn, dass er diese Angaben lediglich aus der Vorlage entnommen habe.

Für Herrn Schäfer sei bisher noch kein einziger vernünftiger Grund für die Abschaffung der Baumschutzsatzung genannt worden. Es würde sich zwar auf die Bürgerinnen und Bürger beziehen, die eine Abschaffung wünschen, jedoch sei dies seiner Ansicht nach eine Minderheit. Der Wert der Bäume dürfe auch heutzutage nicht unterschätzt werden, entsprechendes gelte für den Wert einer Baumschutzsatzung. Bei Betrachtung der angegebenen Fallzahlen und insbesondere der Telefonberatungen ergebe sich seiner Auffassung nach sehr wohl ein entsprechender Bedarf in der Stadt.

Näheres über den Inhalt dieser telefonischen Beratungen möchte Herr Kremer wissen.

Herr Schmickler erläutert, dass erhebliche Teile der Beratungen durch die Existenz der Baumschutzsatzung erforderlich würden. Insbesondere handele es sich hier um Einzelfragen zu bestimmten Bäumen und deren Schutz in der Satzung. Im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung stelle sich für ihn jedoch die Frage, wer in der Begründungspflicht hierfür sei. Seinem Vorschriftenverständnis nach läge diese Notwendigkeit bei denjenigen, die durch einen bestimmten Regelungsbedarf die Satzung erhalten möchten. Leider gelte dieses Verständnis in vielen Bereichen nicht.

Nach Ansicht von Herrn Jung schaffe eine Baumschutzsatzung keine zusätzlichen Bäume. In vielen Fällen seien solche Bäume bereits vor Erlass der geltenden Baumschutzsatzung gepflanzt worden. Darüber hinaus würden viele Eigentümer aus Furcht darüber, dass ihre Bäume möglicherweise zukünftig unter die Baumschutzsatzung fallen könnten, diese kurz vor Unterschutzstellung durch neue, kleinere Bäume ersetzen. Er selbst würde diese Vorgehensweise praktizieren. Er prophezeit, dass es nach Aufhebung der Baumschutzsatzung demnach mehr größere Bäume im Stadtgebiet geben werde.

Herr Wenzel findet die vorhergehenden Wortmeldungen interessant. Da nach Aussage von Herrn Schmickler keine Kündigungen ausgesprochen würden, entfielen somit auch die entsprechenden Ersparnis bei den Personalkosten. Darüber hinaus würde die Personalkostenersparnis nur in bestimmten Fällen greifen, etwa bei der Umsetzung des Mitarbeiters in einen gebührenfinanzierten Haushalt oder eine Stelle, die ansonsten zwingend extern besetzt werden müsste. Da diese Möglichkeiten seiner Ansicht nach nicht vorlägen, sei die Ersparnis in diesem Punkt ein reines Rechenspiel, so dass sich durch die Baumschutzsatzung tatsächlich ein Gewinn ergebe. Er fragt sich daher, warum man in Zeiten eines Nothaushaltes ein solches Instrument aus der Hand geben wolle. Zur von Herrn Jung geschilderten Praxis verweist Herr Wenzel darauf, dass er dies ohne weiteres auch in Zukunft machen könne.

Den Äußerungen von Herrn Schäfer, dass die Mehrheit der Bürger für Baumschutz sei, stimmt Herr Mömkes zu. Allerdings sei diese Mehrheit auch gegen eine Baumschutzsatzung, da sie eigenverantwortlich entscheiden möchten, wann ein Baum gefällt werden soll.

Für Herrn Waldschmidt habe die Sitzung durch die Äußerung von Herrn Schmickler, wer Satzungsrecht abschaffen wolle, müsse dies nicht begründen, niveaumäßig ihren Tiefpunkt erreicht. Da es für ihn entscheidungsrelevant sei, möchte er wissen, wo der Mitarbeiter zukünftig adäquat eingesetzt werden solle.

Nach Aussage von Herrn Schmickler bestehen für den Mitarbeiter verschiedene Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Fachbereiches Umwelt und Technik. Er verweist insofern auf einen vergleichbaren Fall im Bereich Gewässerschutz. Zwar gebe es hierfür derzeit noch kein Konzept, er sei aber zuversichtlich, dass eine Einsparung bei den Personalkosten für den städtischen Haushalt möglich sei.

Herr Ziffus kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier der Niedergang einer Idee beschlossen wird. Zu den Äußerungen von Herrn Jung verweist er darauf, dass im Falle eines bestehenden Baurechts dieses auch durch die Baumschutzsatzung nicht verhindert werden könnte. Insofern könne er nicht nachvollziehen, wodurch ein entsprechender Wertverlust entstehen würde. Darüber hinaus vertritt er die Auffassung, dass entgegen der Meinung von Herrn Mömkes der überwiegende Teil der Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger für die Beibehaltung der Baumschutzsatzung sei.

Herr Dr. Fischer beantragt unter Hinweis auf die Geschäftsordnung den Schluss der Debatte. Hierzu weist Herr Ziffus darauf hin, dass ein solcher Antrag nur von Mitgliedern des Ausschusses gestellt werden könne, die noch nicht zur Sache geredet hätten.

Sodann stellt Herr Krafft den Antrag nach der Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Herr Waldschmidt beantragt zur Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

Bezug nehmend auf den Antrag von Herrn Krafft fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 9 Ja-Stimmen (CDU, FDP und BfBB) bei 8 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und KIDitiative) folgenden Beschluss:

**Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird entsprochen.**

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 9 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

**Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2005 (Eingang 27.04.2005) und der FDP-Fraktion vom 26.04.2005, die Baumschutzsatzung ersatzlos aufzuheben und aus den dadurch eingesparten Kosten den Erhalt der Eissporthalle zu ermöglichen, wird stattgegeben.**

Es stimmten wie folgt:

Herr Dr. Fischer	Ja
Herr Jung	Ja
Herr Krafft	Ja
Frau Kreft	Nein
Herr Kremer	Ja
Herr Laabs	Nein
Herr Dr. Lahn	Ja
Herr Mömkes	Ja
Herr Müller	Nein
Frau Reudenbach	Ja
Herr Schäfer	Nein
Frau Schu	Ja
Herr Sprenger	Ja
Herr Dr. Steffen	Nein
Herr Waldschmidt	Nein
Herr Wenzel	Nein
Herr Ziffus	Nein

<-@

**10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005, ein Hearing für Ratsmitglieder zum Thema "Feinstaub" zu veranstalten und zu diesem Zweck Fachleute als Referenten einzuladen**

@-> Herr Ziffus begründet für seine Fraktion den gestellten Antrag. Er zitiert hierzu einen Artikel vom 02.06.2005 aus der Allgäuer Zeitung. Nach einem aktuellen Urteil werde mit einem baldigen Fahrverbot für filterlose Dieselfahrzeuge gerechnet. Dies habe für die Behörden zur Folge, dass kurzfristig Aktionspläne zur Reduzierung des Feinstaubes aufstellen müssten. Solche Aktionspläne gebe es in Bayern an den Stellen, an denen die Feinstaubbelastung in der Vergangenheit bereits über 35mal im Jahr über dem Grenzwert gelegen habe. Weiterhin verweist er auf die durch Feinstaubbelastung entstehenden Gefahren für die Menschheit, die im Artikel aufgeführt werden und auf entsprechenden Untersuchungsergebnissen basieren. Er wiederholt nochmals die Wichtigkeit dieses Themas für die Bevölkerung. Nach seinen Informationen gebe es auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen (Bast) in Frankenforst eine kontinuierliche Luftmessstation. Er vermutet, dass dort auch eine Feinstaubmessung durchgeführt werde. Es sei für die Verwaltung ohne weiteres möglich, die Ergebnisse bei der Bast einzufordern und die daraus gewonnenen Informationen entsprechend auszuwerten. Dies nicht zu tun, sei für ihn absolut unverantwortlich.

Zwei zusätzliche Informationen zu diesem Thema liefert Herr Schmickler nach. Zunächst habe man in Gesprächen mit dem Landesumweltamt festgestellt, dass dort Werte von Sammlungen aus eigenen Messnetzen vorliegen bzw. aus eigenen Untersuchungen gewonnen haben. Diese Auswertungen seien an das zuständige Ministerium weitergegeben worden. Dieses habe die Auswertungen wiederum in zwei Gruppen unterteilt: zum einem in Standorte, an denen eindeutig Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wurden und zum anderen Orte, an denen vorliegende Messungen maximal ein Indiz für Überschreitungen des Grenzwertes liefern können. Während für die erste Gruppe unverzüglich Aktionspläne erstellt würden und die Luftreinhaltepläne entsprechend ergänzt würden, sei für die zweite Gruppe, zu der auch Bergisch Gladbach gehöre, bis Ende 2005 geplant, anhand eines Rechenmodells die Belastung an ausgewählten Straßen zu errechnen. Sofern dann eine Überschreitung der Grenzwerte festgestellt würde, würden ab 2006 Kontrollmessungen durchgeführt. Zum Thema eines Hearings sei mitgeteilt worden, dass diese derzeit nur in konkret betroffenen Gebieten geplant seien. Bei der Bezirksregierung Köln bestünden derzeit darüber hinaus keine finanziellen und personellen Möglichkeiten, zusätzliche Beratungen durchzuführen. Es sei daher empfohlen worden, die entsprechenden Informationen aus dem Internet zu beziehen, wobei ab Mitte Juni weitere Informationen seitens der Bezirksregierung im Internet bereitgestellt würden. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung das Feinstaub-Problem sehr wohl ernst nehme, man müsse aber akzeptieren, dass die Stadt aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsregelungen zunächst außen vor geblieben sei.

Herr Jung fordert der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, ein eigenes Hearing zu diesem Thema durchzuführen, ohne die Verantwortlichkeit hierfür auf die Verwaltung abzuschieben.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Schmickler darüber, dass am 08.07.2005 eine Veranstaltung des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) zum Thema: „Belastung durch Feinstaub“ in Duisburg stattfindet. Referenten seien ein Mitarbeiter des Ministeriums, des Landesumweltamtes sowie kommunaler Gesundheitsämter. Wer Interesse an dieser Veranstaltung habe, könne sich bei ihm darüber informieren.

Zu den Messungen von Feinstaub in Bergisch Gladbach möchte Herr Waldschmidt wissen, ob hierzu neue Daten vorliegen würden, da es sich seiner Auffassung nach um Daten älteren Datums handele.

Hierzu weist Herr Schmickler darauf hin, dass keine aktuellen Messungsergebnisse vorliegen würden. Vielmehr habe er zunächst den Stand des Verfahrens bei den übergeordneten Behörden mitgeteilt. Dass was der Stadt an Messungen bekannt sei, habe man als ausführliche Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt. Neue Messungen seien nicht bekannt. Auch sei aufgrund der Einstufung nicht damit zu rechnen, dass kurzfristig neue Messungen durchgeführt würden.

Für Herrn Dr. Steffen bedeutet die Einstufung in die Stufe 2 aufgrund der Hochrechnungen lediglich, dass noch etwas Zeit bestehe, sich mit dem Problem auseinander zu setzen. Er habe dennoch den Eindruck, dass das Problem bei der Verwaltung verdrängt werde. Seiner Ansicht nach sei es an der Zeit, sich mit der Thematik genau zu befassen. Er befürchtet darüber hinaus, dass es durch die soeben beschlossene Aufhebung der Baumschutzsatzung mittelbar zu einer Zunahme der Feinstaubbelastung

kommen werde. Er appelliert insoweit an die Verantwortung der Verwaltung bei diesem Punkt, auch wenn übergeordnete Behörden hierfür offiziell zuständig seien.

Dass die sich die geäußerte Kritik nicht auf die Stadt beziehe könne, verdeutlicht Herr Schmickler. Sofern Kritik geäußert werde, könne sich diese nur auf das Landesumweltamt, das Umweltministerium sowie die Bezirksregierung beziehen. Die bestehende Zuständigkeit sei von Land ausdrücklich so gewollt. Da sich dort offenbar nicht ausreichend um das Thema gekümmert worden sei, teile er die Kritik an den übergeordneten Behörden. Dort habe man seine Hausaufgaben nicht gemacht, so dass heute beispielsweise keine entsprechenden Messwerte für Bergisch Gladbach vorliegen würden.

Grundsätzliches Interesse der CDU-Fraktion an der Feinstaub-Thematik sowie eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger bekundet Herr Mömkes. Vor dem Hintergrund des städtischen Nothaushaltes sei es derzeit nicht möglich, Gelder hierfür bereitzustellen, so dass eine Zustimmung zu diesem Antrag nicht möglich sei. Er wiederholt daher die Bitte, eine solche Veranstaltung privat, ggf. über Sponsoren zu finanzieren und die Öffentlichkeit dazu einzuladen.

Ob die CDU-Fraktion dann mitmache, möchte Herr Schäfer wissen. Es sei Pflicht aller Parteien, in diesem Punkt präventiv zu handeln.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die Veranstaltung des BEW. Es bestehe die Möglichkeit, dort Referenten kennen zu lernen, die dann ggf. auf einen Hearing in Bergisch Gladbach auftreten könnten.

Herr Ziffus wiederholt seine Anfrage in Bezug auf die Messstation bei der Bast. Aus persönlichen Erfahrungen heraus erklärt Herr Ziffus, dass das Risiko, an Krebs zu erkranken, seiner Ansicht nach in der Nähe der Autobahn höher sei als an anderen Bereichen im Stadtgebiet. Dies würde auch durch Immisionsmessungen beispielsweise des Kreises bestätigt, wonach die Luft in einigen Gebiete besonders belastet sei. Er selbst würde die Luftqualität in Bergisch Gladbach regelmäßig untersuchen und zu den gleichen Ergebnissen kommen. Darüber hinaus habe auch er im Umgang mit dem Landesumweltamt überwiegend negative Erfahrungen machen müssen.

Zur Thematik weist Herr Dr. Fischer ergänzend darauf hin, dass auch beim Rauchen von einigen Zigaretten pro Tag in der näheren Umgebung erhöhte Grenzwerte auftreten. Hierauf hin bittet Herr Dr. Steffen, die Thematik doch mit dem nötigen Ernst zu behandeln. Insofern würde die Aussage von Herrn Dr. Fischer nicht weiterhelfen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 7 Ja-Stimmen (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) bei 10 Nein-Stimmen (CDU, FDP, KI-Ditiative und BfBB):

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2005, ein Hearing für Ratsmitglieder zum Thema „Feinstaub“ zu veranstalten und zu diesem Zweck Fachleute als Referenten einzuladen, wird abgelehnt.**

**<-@**

11 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2005 (Eingang 29.04.2005) zur Vorbereitung von Maßnahmen in der Umweltpolitik 2005**

@-> Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen begründet Herr Ziffus. Er führt hierzu aus, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage in einigen Punkten etwas merkwürdig sei. So seien bis zum heutigen Tage bestimmte Gewässer wie die Strunde bzw. der Flehbach nicht kartiert worden. Dies habe auch für Unverständnis beim Leiter der Abteilung Umweltschutz bei der Kreisverwaltung gesorgt. Bei diesem Thema habe die Verwaltung noch einmal nachhaken müssen, da das Untersuchungsprogramm seiner Ansicht nach noch nicht abgeschlossen sei. Zur Frage der Öffnung der Strunde erklärt er weiter, dass hierfür eine Zustimmung bei vielen Ratsmitgliedern gebe, wobei es im Bereich zwischen Odenthaler Straße und Vollmühlenweg insbesondere an der Gestaltung inklusive der Wegeführung harre. Dort bestehe ein entsprechender Handlungsbedarf. Hierbei gehe es seiner Fraktion keineswegs nur um die ökologische Gestaltung. Er verweist insoweit auf den Platz vor der Gaststätte Paas. Auch hier gebe es einen erhöhten Öffnungsbedarf. Bei den Bodenuntersuchungen erinnert er daran, dass in der Vergangenheit hierzu Mitteilungsvorlagen erstellt worden seien. Diese Vorgehensweise könnte zukünftig wieder aufgegriffen werden.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen) bei 8 Nein-Stimmen (CDU und FDP) sowie 6 Enthaltungen (SPD und KIDitiative) (nicht anwesend bei der Abstimmung: BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2005 (Eingang 29.04.2005) zur Vorbereitung von Maßnahmen in der Umweltpolitik 2005 wird abgelehnt.**

<-@

## 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Sprenger:

Die neuen gelben Säcke der Firma Remondis, die z. Zt. u.a. im Bürgerbüro ausgegeben werden, sind nicht sehr stabil. Kann bei der nächsten Ausschreibung darauf geachtet werden, dass die Säcke ein Mindestgewicht aushalten müssen?

Hierzu erwidert Herr Carl, dass die Stadt hierauf keinerlei Einfluss habe, da diese Frage in die ausschließliche Zuständigkeit der Firma Remondis fällt.

Herr Mömkes:

Ich habe zum Ausbau der Straße Kippekausen einige Fragen: Es sollte eine Bürgerinformation in Form einer Bürgeranhörung geben. Dies soll in einer Refrather Gaststätte stattgefunden haben. Hat diese Versammlung stattgefunden? Weiter möchte ich wissen, wann diese Veranstaltung stattgefunden hat und wer und wie dazu eingeladen wurde. Weiterhin ist mir zu Ohren gekommen, dass die Bürger noch nicht über einen ungefähren Kostenrahmen für sie informiert wurden. Meine Frage ist daher, ob den Bürgern bekannt ist, dass sie mit nicht unerheblichen Kosten rechnen müssen. Dies ist gerade für deren Planung wichtig. Ich möchte daher wissen, wann die Bürger über diese voraussichtlichen Kosten informiert werden. Des Weiteren bitte ich um Mitteilung, ob die Anwohner zwischenzeitlich über den genauen Ausbauzustand sowie den Zeitpunkt der voraussichtlichen Durchführung informiert wurden.

Herr Hardt führt hierzu aus, dass es seitens der Verwaltung keine solche Informati-

onsveranstaltung gegeben habe. Die Bürger seien im Rahmen der Beteiligung an der Bürgerbeteiligung während der Planung im August letzten Jahres über die Art der Gestaltung sowie die damit verbundenen Kosten informiert worden. Weiterhin seien sie nach dem entsprechenden Ausbaubeschluss des Ausschusses im November 2004 über den beschlossenen Ausbauzustand informiert worden. Der genaue Termin für die Durchführung der Bauarbeiten wird den Anwohnern bekannt gegeben, sobald er feststehe, ein ungefährender Termin sei den Anwohnern bereits mitgeteilt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Mömkes, dass ihm der Fall eines Eigentümers bekannt sei, der nicht unmittelbar an der Straße Kippekausen wohnt und der nicht über den voraussichtlichen Kostenrahmen informiert worden sei, erklärt Herr Hardt, dass in der Regel die entsprechenden Informationen als Hauswurfsendungen verteilt werden. In den Fällen, in denen der Eigentümer dort nicht wohnt, wird er von der Verwaltung gesondert angeschrieben. Im Falle des von Herrn Mömkes genannten Eigentümers habe dieser sich jedoch bereits vor Beschlussfassung bei der Verwaltung über die entsprechende Maßnahme informiert.

Herr Dr. Fischer:

Wie häufig wird das städtische Geschirrmobil pro Jahr genutzt?  
Ist diese Nutzung kostendeckend?

Herr Carl sagt eine schriftliche Behandlung dieser Frage zu.

Herr Krafft:

Die Leerung der Glascontainer durch die Firma Remondis erfolgt nur sehr unregelmäßig. Die Situation an Containerstandort Heiligenstock sind die Behältnisse insbesondere für die farbigen Flaschen überfüllt, so dass die Flaschen auf die Straße fallen. Ich bitte daher um Überprüfung, ob die Containerstandorte nicht, wie beispielsweise im Falle des Edeka-Marktes in Sand, in die Nähe der Supermärkte verlegt werden können.

Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, wer für das Freischneiden von Verkehrsschildern zuständig ist. Als Beispiel sei hier das Verkehrsschild im Bereich An der Flora/B 506 Richtung Hebborn genannt. An mehreren Stellen in der Stadt seien Verkehrsschilder bereits zugewachsen.

Zur Frage des Standortes des Glascontainer erklärt Herr Carl, dass eine höhere Anzahl von Container in der Nähe zu Supermärkten wünschenswert wäre. Allerdings sei die Gestattung hierfür von der Zustimmung des Eigentümers der Fläche abhängig. So habe der Eigentümer der Fläche des Edeka-Marktes in Sand seine Zustimmung erteilt, wobei die Stadt diese Ausbaukosten getragen habe. In anderen Fällen bestehe leider kein Spielraum. Darüber hinaus bestünden bei den Abfuhrzyklen derzeit möglicherweise Schwierigkeiten, da die Zuständigkeit für die Altglasabfuhr zum 01.06.2005 von der Firma Remondis auf die Avea übergegangen sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Krafft, ob eine solche Verpflichtung zur Errichtung von Containerstandorten nicht im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung möglich sei, führt Herr Carl aus, dass hierzu eine entsprechende Rechtsgrundlage fehle.

Herr Hardt weist darauf hin, dass beim Zuwachsen von Verkehrsschildern, Laternen u.ä. die Eigentümer der Grundstücke, auf denen der verursachende Baum steht, für den Rückschnitt zuständig seien, wobei dies im Falle des Straßenbegleitgrüns auch

die Stadt sein könne. Ansonsten würden die betroffenen Eigentümer von der Stadt angeschrieben und um Beseitigung gebeten, wobei nur im Notfall aus Verkehrssicherheitsgründen eine Ersatzvornahme durch die Stadt erfolgt. Für den konkreten, von Herrn Krafft angesprochenen Fall sagt Herr Hardt eine Überprüfung zu.

Herr Wenzel:

An mich ist die Frage herangetragen worden, welche Brandschutzmaßnahmen im Gohrsmühletunnel vorhanden sind.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass die Situation im Tunnel vor einiger Zeit anhand der bestehenden Vorschriften überprüft wurde. Dabei sei festgestellt worden, dass die für den Tunnel bestehenden Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Herr Dr. Steffen:

Ich bin gefragt worden, warum das absolute Halteverbot in der Kauler Straße in Bensberg von der Einmündung in die Tiefgarage bis zur Steinstraße noch nicht eingerichtet wurde.

Herr Marx erläutert, dass diese Thematik in den letzten Monaten einige Male an ihn herangetragen worden sei. Im vorliegenden Fall müssten jedoch Prioritäten gesetzt werden zwischen den dort parkenden Fahrzeugen der Pendler auf der einen Seite und dem Verkehrsaufkommen in der Straße auf der anderen Seite. Eine Alternative zur jetzigen Situation wäre die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes. Die derzeitige Verkehrssituation allerdings rechtfertige ein solches absolutes Halteverbot jedoch nicht.

Herr Ziffus:

Ich bin neulich mit einer Schülergruppe den Weg an der Bensberger Straße im Waldstück an der Grube Cox entlang gegangen und musste feststellen, dass der Weg dort zu rund einem Drittel völlig zugewachsen war, so dass die Schüler teilweise auf die Busspur ausweichen mussten. Kann die Stadt hier tätig werden oder ist der Landschaftsverband hierfür zuständig? Weiterhin habe ich festgestellt, dass im Bereich der Berufsschule die Bäume nicht beschnitten werden, so dass die Berufsschüler dort auf dem Radweg laufen müssen. Kann die Stadt auch hier tätig werden?

Was kostet im Jahre 2005 der Neubau von a) einem ebenerdigen Parkplatz inklusive Zufahrt bzw. Zubehör, b) der Bau eines Parkplatzes in einem Parkhaus und c) in einer Tiefgarage?

Misst die Bundesanstalt für Straßenwesen auf ihrem Gelände derzeit immer noch Luftschadstoffe? Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Messungen im Jahr 2004 gehabt?

Zu den ersten Fragen von Herrn Ziffus führt Herr Hardt aus, dass die Verfügung über den Abschnitt der Bensberger Straße beim Landesbetrieb Straßen NRW liegt. Dieser müsste dann den Kreis als Grundstückseigentümer der Grube Cox auffordern, dort tätig zu werden. Für den Bereich der Berufsschule verweist Herr Hardt auf ein internes Problem, wo die Schulverwaltung aufgefordert werden müsste, dort tätig zu werden.

Der Vorsitzende beendet um 20.03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

<-@